

## „Pax mundi ... à la Paris 1919“ und die Lehren für heute daraus

**Anita Ziegerhofer\***

Faculty of Law, University of Graz, Universitätsstraße 15, 8010 Graz, Austria

**\*Corresponding Author:** Anita Ziegerhofer, Faculty of Law, University of Graz, Universitätsstraße 15, 8010 Graz, Austria.

**Citation:** Ziegerhofer, A. (2025). „Pax mundi ... à la Paris 1919“ und die Lehren für heute daraus. *Econ Dev Glob Mark*, 1(1), 01-11.

### Abstract

**German Abstract:** Die folgenden Beiträge sind die schriftlichen erweiterten Versionen der Vorträge, die am Fakultätstag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät am 23. Mai 2025 gehalten wurden. Das gemeinsame Thema, das mit einem Blick aus verschiedenen Epochen beleuchtet wurde, lautete "Pax Europeana. Wie regeln wir den Frieden?"

Die Siegermächte des Ersten Weltkrieges versuchten auf der Friedenskonferenz in Paris 1919 Frieden und die Schaffung einer neuen Weltordnung zu verbinden. Damit tat sich erstmals die Chance auf, eine „Pax mundi“ zu schaffen. Allerdings scheiterten die Peacemaker an dem hohen Anspruch. Dieses politische Scheitern hatte entsprechende Folgen, die noch heute zB im Nahen Osten spürbar sind.

**English Abstract:** At the Paris Peace Conference in 1919, the victorious powers of World War I attempted to combine peace with the creation of a new world order. This presented the first opportunity to create a "Pax mundi." However, the peacemakers failed to meet their lofty goals. This political failure had consequences that are still felt today, for example in the Middle East.

**Keywords:** Friedenskonferenz von Paris 1919, Vertrag von Versailles, Frieden und Konflikt, Weltfrieden, Naher Osten, Kolonialismus, neue Weltordnung

„Wir fuhren nach Paris, nicht nur um einen Krieg zu liquidieren, sondern um eine neue Ordnung in Europa zu begründen. Wir bereiteten nicht nur Frieden, sondern Ewigen Frieden.“<sup>1</sup>

Mit dieser hoffnungsfrohen und hochgesteckten Erwartung kam der junge britische Diplomat Harold Nicholson zu den Friedensverhandlungen nach Paris. Nicht nur „ewigen“ und „gerechten“ Frieden wollte man anno 1919 in Paris schaffen, sondern gar eine neue Weltordnung – das war die Vorgabe der „Friedensmacher“. Somit bestand 1919 eine Chance, auf der Basis dieser neuen Weltordnung, eine „Pax mundi“ zu schaffen.

Die euphorische Einschätzung von Harold Nicholson war wohl der Tatsache geschuldet, dass er als junger Diplomat damals noch über wenig Berufserfahrung verfügte. Friedensschlüsse waren und sind immer ein Ereignis zur Freude, allerdings nur dann, wenn diese nicht als Diktat oder Revanche, gar als Demütigung empfunden werden. Dies gilt in besonderem Masse für die Friedenskonferenz von Paris, die bereits im Vorfeld ihre Schatten vorauswarf und von Anfang an alle Hoffnungen auf Freude schwinden ließ.

Dazu zählt die Art und Weise, wie die Waffenstillstände abgeschlossen wurden: Ab Ende Oktober zwangen die Siegermächte diese den Besiegten auf – symbolisch dafür steht der Zugwaggon in der Waldlichtung von Compiègne, wo der Waffenstillstand am 11. November 1918 zwischen den Deutschen und Franzosen unterzeichnet wurde. Compiègne sollte sich am 21. Juni 1940 nochmals „wiederholen“: Damals empfing der Oberkommandant der Wehrmacht, General Wilhelm Keitel, die französische Waffenstillstandsdelegation, um nun von deutscher Seite mit Frankreich den Waffenstillstand zu besiegeln. Damit, so Conze, endete der Erste Weltkrieg, der „in den Köpfen [der Deutschen Anm.d.V.] nach 1918 kein Ende gefunden hatte und Europa nicht zur Ruhe hatte kommen lassen.“<sup>2</sup>

Schließlich die Eröffnung der Friedenskonferenz. Die bewusste oder unbewusste Wahl des Eröffnungstages – 18. Jänner – zeigt, wie Frankreich damit symbolische Politik betrieb: Knapp 50 Jahre zuvor, am 18. Jänner 1871, erfolgte im Spiegelsaal von Versailles die Proklamation des Deutschen Reiches. Nun, am 18. Jänner 1919, eröffnete Präsident Raymond Poincaré um 15 Uhr im Uhrensaal des Außenministeriums am Quai d’Orsay die Konferenz. In seiner Rede sprach er von der Schuld der Mittelmächte und betonte besonders die Schuld Deutschlands. Er vertrat den Standpunkt, dass „zum Frieden des Rechts aber auch die Bestrafung der Rechtsbrecher sowie Wiedergutmachung und Entschädigung gehöre.“<sup>3</sup> Damit war bereits klar, dass Poincaré Deutschland schwächen wollte. Abschließend nahm er auf den 18. Jänner 1871 Bezug: „Im Unrecht geboren, endete es in Schande“. Ein österreichischer Journalist kommentierte diese Rede: „Präsident Poincaré hielt die Eröffnungsansprache, die in den bekannten geschwollenen Phrasen, wie sie in Frankreich üblich sind, eine kurze Kriegsdarstellung gab, wonach die Ententemächte arme unschuldsvolle Lämmer, die Mittelmächte reißende Wölfe und grausame Bestien sind“.<sup>4</sup> Und die danach einberufene Sitzung beurteilte er wie folgt: „In Paris hat am Samstag nachmittags die erste Sitzung der Friedenskonferenz stattgefunden, wie sie in dieser Art bisher noch nie in der Welt stattgefunden hat. Bei einem Friedensschluß waren bisher immer die Parteien vertreten, die gegen einander gekämpft haben. In Paris tagen gegenwärtig nur die

Parteien, die sich Sieger nennen. Was da herauskommt, kann man Vergewaltigung, Gewaltfrieden oder Racheakt nennen, gewiss wird es aber kein Rechtsfriede und darum auch kein dauernder Friede sein.“<sup>5</sup>

Auf der eben angesprochenen Sitzung wurde der französische Ministerpräsident Georges Clemenceau zum Vorsitzenden der „Friedenskonferenz“ gewählt. Er verkündete sogleich einen neuen Verhandlungsstil, der darin bestand, dass die Verhandler dem Konferenzsekretariat schriftliche Memoranden übermitteln sollten, anstelle von Diskussionen in Plenar- und Ausschusssitzungen.<sup>6</sup> Dies war im Vergleich zB mit dem Wiener Kongress 1814/1815 ein absolutes Novum, wie auch die Tatsache, dass hier in Paris nur die Sieger zusammenkamen, entgegen der bisherigen Gewohnheit, dass Sieger und Besiegte an einem Tisch verhandelten. So stand auch von Anfang an fest, dass die Großmächte entscheiden würden, kleinere Mächte auf der Siegerseite hatte man nicht miteinbezogen, dies galt auch für das geächtete Russland. Obwohl hier dreißig alliierte und assoziierte Mitglieder am Verhandlungstisch saßen – in Wien 1814 waren es nur fünf.<sup>7</sup> Ein absolutes Novum im Vergleich zum Wiener Kongress war die Rolle der Presse – gewissermaßen standen die „Friedensmacher“ unter permanenter Beobachtung durch die Presse, die auch einen entsprechenden Druck ausügte.<sup>8</sup>

Die „Friedensmacher“ erachteten den Abschluss eines Friedens mit Deutschland als ihr vorrangigstes Ziel. Hier zeigte sich das Ausmaß des neuen Verhandlungsstils, den Clemenceau vorgegeben hatte: den Deutschen wurde am 7. Mai ein Friedensentwurf vorgelegt – eingeleitet mit den Worten „Die Stunde der Abrechnung ist da“, am 28. Juni hatten sie diesen zu unterzeichnen! Diese beiden Termine waren die einzigen, an denen sich die Alliierten mit den Deutschen persönlich trafen. Man verfuhr nicht nur mit den Deutschen, sondern auch mit den anderen Verliererstaaten ausschließlich schriftlich – alle Friedensdelegationen wohnten abgeriegelt in Pariser Vororten und warteten auf die Entwürfe, die aus Paris kamen.<sup>9</sup> Die Vertragsunterzeichnung, bewusst in Versailles, fand just am gleichen Tag statt, an dem fünf Jahre zuvor die tödlichen Schüsse von Sarajewo (28. Juni 1914) gefallen waren. Die Unterzeichnung war eine demütigende Inszenierung: Clemenceau, Präsident der Sitzung, erhob sich um 15 Uhr und befahl barsch: „Bringen Sie die Deutschen herein!“<sup>10</sup> Daraufhin betraten Reichsaußenminister Hermann Müller und Reichsverkehrsminister Johannes Bell den Saal. Ihnen wurden Stühle zugewiesen, Clemenceau betonte die „unwiderrufliche Verpflichtung, alle festgesetzten Bedingungen zu erfüllen“, dann unterschrieben die beiden Politiker mit der eigenen Füllfeder den Vertrag – knapp eine Stunde später war das Schauspiel beendet.<sup>11</sup> Die beiden deutschen Minister führte man „wie Sträflinge von der Anklagebank [ab Anm.d.V.], die Augen noch immer auf irgendeinen fernen Punkt am Horizont gerichtet.“<sup>12</sup>

An die tausend Personen waren im Spiegelsaal versammelt und folgten diesem Szenario, Clemenceau hatte zusätzlich in den Fensternischen fünf französische Soldaten platziert, die durch extreme Gesichtsverletzungen, verursacht durch den Krieg, entstellt waren. Damit wollte man die Deutschen zusätzlich demütigen.<sup>13</sup> Und nicht genug damit: diese Bildnisse der „gueules cassées“ fanden mittels Bildpostkarte Verbreitung.<sup>14</sup>

Der Versailler Vertrag gilt als Blaupause für die weiteren vier sogenannten Friedensverträge,<sup>15</sup> alle fünf Vororte-Verträge<sup>16</sup> verfügten über beinahe identem Aufbau. Das erste Kapitel beinhaltet die Satzung des Völkerbundes, das vorletzte Kapitel die Satzung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – die über 380 Artikel der Verträge oszillierten somit zwischen „politischem Frieden“ – Völkerbundssatzung und „sozialem Frieden“ – Satzung der ILO. Dazwischen finden sich jene auf die nationalen Gegebenheiten rekurrierenden Bestimmungen über Staatsgrenzen, Minderheitenrechte, Reparationszahlungen, Strafgerichte, Errichtung von Völkerbundmandaten etc. Letztere werden später einer exemplarischen Betrachtung unterzogen werden, zunächst soll aber ein Blick auf das Allheilmittel zur Schaffung einer „Pax mundi“ gerichtet werden: auf den Völkerbund.<sup>17</sup> Dieser wurde zum integralen und konstitutiven Element der Friedensverträge.<sup>18</sup>

Bereits in seinem 14-Punkte-Programm vom Jänner 1918 hatte Woodrow Wilson im letzten Punkt auf die Schaffung eines „allgemeinen Verbandes der Nationen“ hingewiesen: „Ein allgemeiner Verband der Nationen muss gegründet werden mit besonderen Verträgen zum Zweck gegenseitiger Bürgschaften für die politische Unabhängigkeit und die territoriale Unverletzbarkeit der kleinen sowohl wie der großen Staaten.“<sup>19</sup>

Als Wilson in Paris ankam, hatte er entsprechende Entwürfe in seiner Aktentasche. Auf der Konferenz selbst befasste sich eine Kommission mit der Ausarbeitung der Völkerbund-Satzung. Unter dem Vorsitz von Woodrow Wilson und unter Mitarbeit des Südafrikaners Jan Smuts und des Briten Lord Robert Cecil versuchte man einen Völkerbund als Grundlage für die neue internationale Friedensordnung zu schaffen. Die Diskussionen fanden vor dem Hintergrund der im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erfolgten gleichzeitigen Entwicklung von Internationalisierung und Nationalisierung der Staatenwelt statt. Das sich in dieser Zeit ausdifferenzierende Völkerrecht normierte nicht nur die nationale Staatssovereinheit, sondern auch die Einschränkung der staatlichen Handlungsfreiheit, indem es den souveränen Nationalstaat an internationale Rechtsregeln binden wollte.<sup>20</sup> In diesem Spannungsverhältnis bewegte sich die Frage von Krieg und Frieden, die in der Schaffung eines internationalen Gerichtshofes, eines Weltgerichts, münden sollte.<sup>21</sup> Im Laufe der Diskussionen kristallisierte sich heraus, dass die Mitglieder des „Supreme Council“ des Völkerbundes Vertreter der fünf Mächte – Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan und den USA – sein sollten. Vergleiche mit der Pentarchie, die am Wiener Kongress gebildet wurde und den eigentlichen Kongress „le véritable congrès“ darstellte<sup>22</sup>, wurden in Paris vor allem von den Vertretern kleinerer Staaten gezogen, die nur schwer widerlegt werden konnten. Der US-

amerikanische Außenminister Robert Lansing stellte schließlich resignierend fest, dass der Völkerbund doch wieder der Wiener Kongress sei: „Fünf oder sechs Großmächte werden die Welt regieren, wie es ihnen gefällt, und aus der Gleichberechtigung der kleinen Nationen wird nichts.“<sup>23</sup> Als Reaktion darauf bestimmte man in der Satzung, dass dem Völkerbundrat Vertreter vier anderer Bundesmitglieder „nach freiem Ermessen und zu den Zeiten, die sie für gut befinden“ zur Seite gestellt werden (Art. 4 Völkerbundsatzung). Das vorrangigste Ziel des Weltareopags war die Gewährleistung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit. Die Mitglieder wurden daher bereits in der Präambel zu den Grundsätzen eines relativen Kriegsverbotes, der Unversehrtheit territorialen Besitzstandes, zu Gerechtigkeit in den internationalen Beziehungen, zur Bindung der Staaten an das Völkerrecht und zur Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen verpflichtet.<sup>24</sup>

Die Diskussionen über die Schaffung des Völkerbundes offenbaren die unterschiedlichen Erwartungen, die die „Friedensmacher“ an den Völkerbund, den man als politische Institution zur Streitbeilegung und Konfliktlösung mit rechtlichen und justiziellen Kompetenzen betrachtete, stellten. Während die Franzosen mit dem Völkerbund ihre Sicherheitsbestrebungen gegenüber Deutschland absichern wollten, kam Woodrow Wilson mit der Hoffnung nach Paris, die „Europäer“ für seine „neue Diplomatie jenseits traditioneller, rein machtpolitischer und von einzelstaatlichen Interessen bestimmten ‚alten‘ Diplomatie zu gewinnen“<sup>25</sup> – dies bedeutete die Schaffung eines internationalen Ordnungssystems demokratischer Staaten auf der Basis des nationalen Selbstbestimmungsrechts. Die Briten hingegen traten für die Aufrechterhaltung der staatlichen Souveränität ein – bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Imperialismus. Dieses Spannungsverhältnis zwischen „Selbstbestimmungsrecht und Imperialismus“, zwischen amerikanischen und britischen Interessen lässt sich anhand Art. 22 der Völkerbundsatzung exemplifizieren:

Art. 22 Völkerbundsatzung:

- (1) Auf die Kolonien und Gebiete, die infolge des Krieges aufgehört haben, unter der Souveränität eines Staates zu stehen, die sie vorher beherrschten und die von solchen Völkern bewohnt sind, die noch nicht imstande sind, sich unter den besonders schwierigen Bedingungen der heutigen Welt selbst zu leiten, finden die nachstehenden Grundsätze Anwendung: Das Wohlergehen und die Entwicklung dieser Völker bilden eine heilige Aufgabe der Zivilisation und es ist geboten, in die gegenwärtige Satzung Bürgschaften für die Erfüllung dieser Aufgabe aufzunehmen.
- (2) Der beste Weg, diesen Grundsatz durch die Tat zu verwirklichen, ist die Übertragung der Vormundschaft über diese Völker an die fortgeschrittenen Nationen, die auf Grund ihrer Hilfsmittel, ihrer Erfahrung oder ihrer geographischen Lage am besten imstande sind,

eine solche Verantwortung auf sich zu nehmen, und die hierzu bereit sind; sie hätten die Vormundschaft als Mandatare des Bundes und in seinem Namen zu führen.

- (3) Die Art des Mandates muß nach der Entwicklungsstufe des Volkes, nach der geographischen Lage des Gebietes, nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen und allen sonstigen Umständen dieser Art verschieden sein.

(...)

Darin wurden die deutschen Kolonien und die arabischen Provinzen des Osmanischen Reiches zum Völkerbundmandat. In Wahrheit ging es hier nicht um die Vorstellungen von Wilson, sondern es ging Großbritannien und seinen Dominions (Südafrika, Australien und Neuseeland) darum, das Mandatssystem so zu konstruieren, dass es den britisch-imperialen Vorstellungen gerecht wurde.<sup>26</sup> Aus „humanitären“ Gründen entschied man, diese Gebiete „fortgeschrittenen Nationen“ (...) „zum Wohlergehen und der Entwicklung dieser Völker“ zu übertragen und so zur Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker beizutragen. Die Gewinner dieses „neokolonialen Systems“ waren Großbritannien und Frankreich, sodass beide Großmächte ihr Kolonialimperium erweitern konnte und dadurch die größte koloniale Ausdehnung erreichten – legitimiert durch den Völkerbund. Nationale Interessen wurden gegen imperialistische ausgespielt, man spielte das „Spiel der Selbstbestimmung mit, um die imperialen Gewinne zu sichern“<sup>27</sup> lautete treffend die britische Einstellung.

Diese Aufteilung der Welt als Grundlage eines Weltfriedens wirft die Schatten bis in die heutige Zeit – in erster Linie betrifft dies den Nahen Osten. Entsprechende Verträge noch während des Krieges abgeschlossen, wie z.B. 1915 der Londoner Vertrag und das Sykes-Picot-Abkommen (1916) weisen auf die beabsichtigte Aufteilung der arabischen Provinzen des Osmanischen Reichs hin. Im Vertrag von Sèvres<sup>28</sup> mit dem Osmanischen Reich erhielt Frankreich Syrien und den Libanon, Großbritannien Mesopotamien (Irak) und den kurdischen Nordirak. Großbritannien sicherte sich somit den Löwenanteil und erlaubte den Franzosen, ein Viertel der Erdölreserven im Irak auszubeuten. Da Emir Faisal seine panarabische Idee nicht realisieren konnte, boten ihm die Briten den neu geschaffenen Thron des Königreichs Irak an – 1932 endete das britische Mandat als der Irak dem Völkerbund beitrat.<sup>29</sup> Palästina wurde zunächst internationalisiert und dem Völkerbund und bald darauf Großbritannien unterstellt. Die Verabschiedung der Balfour-Deklaration von 1917, die geplante Vereinbarung im Jänner 1919 zwischen Chaim Weizmann (Führer der Zionistischen Bewegung) mit Emir Faisal und schließlich der Plan der Briten nach den Osterunruhen 1920, die die Teilung von Palästina vorsah (Ostteil wird Jordanien, Westteil wird zur Heimstätte für die

Juden)<sup>30</sup> sind politische Fehlentwicklungen, deren Folgen seit dem 7. Oktober 2023 die dortige Bevölkerung leidvoll spürt.

Doch kehren wir an den Verhandlungstisch der „Friedensmacher“ zurück. Ihr Anspruch war es, einen „gerechten“, gar „ewigen“ Weltfrieden zu schaffen auf der Basis einer neuen Weltordnung und unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker. So der amerikanische Plan.

Die „großen Vier“ präsentierten jedoch keine neue Ordnung, sondern die Kontinuität der imperialen Ordnung. Ihre „neue“ europäische Ordnung lag darin, die „alten“ Imperien zu zerschlagen und – wenn vorhanden, deren Kolonien untereinander aufzuteilen – unter der Suprematie der weißen mächtigen Imperatoren! Die „großen Vier“ waren unfähig, eine stabile neue europäische und globale Ordnung zu schaffen. Die imperialistische Politik hatte über das Recht gesiegt. Das, was rausgekommen ist, stellte der eingangs zitierte Harold Nicolson später nüchtern fest, war: „dass einer Gruppe besiegter Mächte gewisse Kapitulationsartikel durch eine Gruppe siegreicher Mächte auferlegt worden war.“<sup>31</sup> Paris schuf keinen Kompromiss zwischen Siegern und Besiegten, vielmehr einen Kompromiss unter den Siegern.

Die „Big Four“ hatten Fehler gemacht – aber sie allein hätten den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wohl nicht verhindern können, hätten den Wahn von der Schaffung von „Lebensraum im Osten“ für das deutsche Volk nicht stoppen können. „Gewisse territoriale und finanzielle Bestimmungen“ passten eher in die Vergangenheit denn an den Beginn des 20. Jahrhunderts.<sup>32</sup> Zukunftsweisend hingegen war die Gründung des Völkerbundes, der ILO, der Minderheitenschutz mit unzähligen Minderheitenverträgen, die Schaffung eines internationalen Gerichtshofes oder die Strafverfolgung von Kriegsverbrechern, die erst in Nürnberg nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges umgesetzt wurde.<sup>33</sup> Die Strafbestimmungen (Art. 173–176 Vertrag von St. Germain)<sup>34</sup> bewirkten die Einsetzung von Strafprozessen in Leipzig<sup>35</sup> und Ankara<sup>36</sup>, die sich sehr bald als Farce herausstellten. Die rezente Forschung wirft den Blick auf die internationale Dimension der Friedensverträge und zeigt diese in einem neuen Licht.<sup>37</sup>

In nationalistischen Kreisen der Verlierer aber auch Zukurzgekommenen (Italien, Verstümmelter Frieden) bewirkten die Ergebnisse der Friedenskonferenz den rascheren Aufstieg des Nationalsozialismus und Faschismus.<sup>38</sup> Die Konnotation zwischen 1919 und 1939 stellte bereits ua Stefan Zweig her, der meinte, dass man zuerst den Menschen den Sieg genommen hätte und nun wurden diese um den Frieden betrogen.<sup>39</sup> Churchill sprach davon, dass es sich um keinen Frieden, sondern um einen Waffenstillstand von zwanzig Jahren gehandelt hatte.<sup>40</sup> Dennoch ist die Behauptung, 1919 wäre allein schuld an 1939, zu kurzgegriffen – man würde sämtliche Entscheidungen bzw. Bemühungen von Politikern und Diplomanten oder NGOs ignorieren.<sup>41</sup>

## **Epilog**

1919 scheiterten alle Versuche, eine neue Weltordnung, gerahmt von einer „Pax mundi“, zu schaffen, zu sehr war man im imperialistischen Denken und in Revanchegefühlen verhaftet. Die Friedensverträge waren nicht von langer Dauer – im Gegensatz zum Frieden, der am Wiener Kongress geschlossen wurde und der mit wenigen Ausnahmen beinahe 100 Jahre Frieden garantierte.

Einige Ergebnisse sollen hier zusammengefasst dargestellt werden:

- (1) Die Ansprüche der „Großen Vier“ stellten sich letztendlich als Camouflage für europäische imperialistische Forderungen heraus – anstelle einer „neuen Ordnung“ wurde die imperiale weitergeschrieben, durch Zerschlagung der „alten“ Imperien und Aufteilung der Kolonien – unter der Suprematie der weißen mächtigen Imperatoren! Die imperialistische Politik hatte über das Recht gesiegt.
- (2) Die neue Weltordnung entstand auf der Basis des Imperialismus und Neokolonialismus – die Aufteilung der arabischen Provinzen des Osmanischen Reichs führte in weiterer Folge zu Konflikten in Nahost, die bis heute ungelöst sind. Der beabsichtigte Dekolonialisierungsprozess wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg eingeleitet.
- (3) Der Frieden war unvollständig, nach Unterzeichnung des Vertrages von Versailles reisten die meisten Staatsmänner ab und hinterließen viele offene Fragen. So etwa waren die Grenzen zu Russland noch nicht festgelegt und man wusste nicht, ob die Nachbarstaaten zu Russland, Finnland, Ukraine, Armenien souverän bleiben würden. Mitteleuropa lag nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie und des Deutschen Reiches in Trümmern – in Polen dauerte der Krieg bis 1921, im Osmanischen Reich kämpften die Griechen auf verlorenen Posten bis 1923.
- (4) Die Forderungen, Nationalstaaten mit einer nationalen homogenen Bevölkerung zu schaffen, konnten die „Friedensmacher“ nicht erfüllen, das Minderheitenproblem gehörte zu den unlösbaren und brennendsten Problemen der Zwischenkriegszeit. Die Minderheitenverträge waren die einzige Antwort auf die erfolgten, brutalen Zwangs-Vertreibungen der Minderheiten.
- (5) Paris schuf keinen Kompromiss zwischen Siegern und Besiegten, vielmehr einen Kompromiss unter den Siegern.
- (6) Alle Friedensverträge verdienen – aus der Sicht der Besiegten – nur bedingt diese Bezeichnung, vielmehr wurden sie sehr bald als Ausdruck der Revanche und Bestrafung betrachtet.

- (7) 1919 hatte Europa die globale Vormachtstellung verloren und war in Nationalstaaten zersplittert, allein 13 neue Staaten bildeten sich auf dem Boden der ehemaligen Großreiche Deutschland, Österreich-Ungarn, Russland.<sup>42</sup> Nach dem Krieg stiegen die USA zur Weltmacht im Westen auf, die UdSSR im Osten – nach 1945 erfolgte die Aufteilung der Welt in West und Ost.
- (8) Die Überwindung der Jahrhunderte währenden Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und Frankreich erfolgte erst 1952 durch Gründung der EGKS. Zwei Jahre zuvor (1950) hatte Robert Schuman im Quai d'Orsay die Gründung der Montanunion verkündet, 31 Jahre nach der Friedenskonferenz.

Woodrow Wilson reiste am 28. Juni 1919 in die USA zurück. Dort versuchte er unermüdlich und unter Einsatz seiner Gesundheit, den US-amerikanischen Kongress zur Vertragsunterzeichnung umzustimmen – ein Unterfangen, das ihm misslang. Somit war der Völkerbund eine weitgehend eurozentristische Organisation und rechtlich zahnlos – jedoch Impulsgeber des institutionalisierten Völkerrechts.<sup>43</sup> Woodrow Wilson bekam für sein Engagement den Friedensnobelpreis im Jahr 1919 überreicht. Der Völkerbund nahm 1920 seine Arbeit auf, die USA waren ihm nie beigetreten; Wilson's Ideen fanden teilweise in der 1945 gegründeten UNO eine Umsetzung.

Der Frieden von 1815 war ein Frieden ohne Sieger, er dauerte mit wenigen Unterbrechungen 100 Jahre. Die Friedensverträge von 1919 wurden auf der Basis von Rachegefühlen aufgebaut – die „Big Four“ hatten Fehler gemacht, die Clemenceau bald auch eingestand.

Eine wesentliche Lehre aus Paris 1919 muss sein, dass Rachegefüste die schlechteste Grundlage für Friedensverhandlungen bilden. Dauerhafter Frieden und eine stabile internationale Sicherheitsordnung können nur auf Kompromissbereitschaft sowie Verhandlungen auf Augenhöhe entstehen – ohne Rachegefüste. Von diesen Gedanken müssen künftige Friedenskonferenzen getragen sein, damit sie keinen „überforderten Frieden (Jörn Leonhard)“ schaffen wie anno 1919 in Paris oder gar „a Peace to end all peace“<sup>44</sup>.

## Footnotes

---

<sup>1</sup> Zitiert bei Eckart Conze, Die große Illusion. Versailles 1919 und die Neuordnung der Welt, München 2019<sup>2</sup>, 229.

<sup>2</sup> Conze, Die große Illusion, 489.

<sup>3</sup> Conze, Die große Illusion, 200.

<sup>4</sup> Neugkeits-Welt-Blatt, 21. 1. 1919, 2.

<sup>5</sup> Neugkeits-Welt-Blatt, 21. 1. 1919, 2.

<sup>6</sup> Conze, Die große Illusion, 203.

- 
- <sup>7</sup> Siehe Reinhard Stauber, Der Wiener Kongress, Wien 2014, 62–63: Russland, Österreich, Großbritannien, Preußen und Frankreich.
- <sup>8</sup> Dazu ausführlich: Jörn Leonhard, Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt 1918–1923, München 2018, 681–687.
- <sup>9</sup> Conze, Die große Illusion, 202 und siehe zu den Friedensverhandlungen mit Österreich: Anita Ziegerhofer (Hrsg.), Eine Friedensordnung für Europa? Der Vertrag von St. Germain im Kontext der Pariser Vororte-Verträge, in: Zeitgeschichte 3, 2019.
- <sup>10</sup> Eberhard Kolb, Der Frieden von Versailles, München 2019<sup>3</sup>, 8.
- <sup>11</sup> Kolb, Der Frieden von Versailles, 8–9.
- <sup>12</sup> Kolb, Der Frieden von Versailles, 9.
- <sup>13</sup> Kolb, Der Frieden von Versailles, 9.
- <sup>14</sup> Leonhard, Der überforderte Frieden, 1033.
- <sup>15</sup> Siehe dazu: Herbert Kalb/Thomas Olechowski/Anita Ziegerhofer (Hrsg.), Der Vertrag von St. Germain. Kommentar, Wien 2021.
- <sup>16</sup> Vertrag von Versailles (28. Juni 1919) für Deutschland, Vertrag von St. Germain-en-Laye (10. September 1919) für Österreich, Vertrag von Neuilly-sur-Seine (27. November 1919) für Bulgarien, Vertrag von Trianon (4. Juni 1920) für Ungarn und Vertrag von Sèvres (10. August 1920) für das Osmanische Reich bzw Vertrag von Lausanne (24. Juli 1923) für die Türkei.
- <sup>17</sup> Siehe dazu: Anita Ziegerhofer, Kommentar zu Art. 1–26 (Völkerbund), in: Kalb/Olechowski/Ziegerhofer (Hrsg.) Der Vertrag von St. Germain, 103–110 sowie Ziegerhofer, <https://encyclopedia.1914-1918-online.net/article/league-of-nations/> (Zugriff: 14. Juli 2025); Peter Becker/Natasha Wheatly (ed.), Remaking Central Europe. The League of Nations and the former Habsburg Lands, Oxford 2020.
- <sup>18</sup> Michael Gehler, Europa, die internationale Architektur und die Weltpolitik 1917–1920, in: Michael Gehler/Thomas Olechowski/Stefan Wedrac/Anita Ziegerhofer (Hgg.), Der Vertrag von St. Germain im Kontext der europäischen Nachkriegsordnung, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 9/2/2019, 276.
- <sup>19</sup> Klaus Schwabe, Weltmacht und Weltordnung. Amerikanische Außenpolitik von 1898 bis zur Gegenwart. Eine Jahrhundertgeschichte, Paderborn 2007<sup>2</sup>, 59.
- <sup>20</sup> Leonhard, Der überforderte Frieden, 225.
- <sup>21</sup> Leonhard, Der überforderte Frieden, 225–226.
- <sup>22</sup> Stauber, Der Wiener Kongress, 63.
- <sup>23</sup> Conze, Die große Illusion, 241.
- <sup>24</sup> Ziegerhofer, Völkerbund und ILO, 296.
- <sup>25</sup> Conze, Die große Illusion, 201.
- <sup>26</sup> Conze, Die große Illusion, 260.
- <sup>27</sup> Conze, Die große Illusion, 256.
- <sup>28</sup> Miriam Gassner, Der Vertrag von Sèvres – Vertragstext und Analyse des Friedensschlusses mit der Türkei vom 10. August 1920 im Kontext der Pariser Vorortverträge, Baden-Baden 2023.
- <sup>29</sup> Vgl dazu Conze, Die große Illusion, 267–275 und Leonhard, Der überforderte Frieden, 746–759.
- <sup>30</sup> Vgl. dazu Conze, Die große Illusion, 267–275 und Leonhard, Der überforderte Frieden, 746–759.
- <sup>31</sup> Conze, Die große Illusion, 229.

- 
- <sup>32</sup> Margret MacMillan, Die Friedensmacher. Wie der Versailler Vertrag die Welt veränderte, Berlin 2018, 639.
- <sup>33</sup> Vgl. dazu etwa Ziegerhofer, Strafbestimmungen, in: Kalb/Olechowski/Ziegerhofer, Der Vertrag von St. Germain, 363–368.
- <sup>34</sup> Vgl. dazu etwa Ziegerhofer, Strafbestimmungen, in: Kalb/Olechowski/Ziegerhofer, Der Vertrag von St. Germain, 363–368.
- <sup>35</sup> Conze, Die große Illusion, 385–392.
- <sup>36</sup> Conze, Die große Illusion, 403–407.
- <sup>37</sup> Laurence Badel / Eckart Conze / Axel Dröber (eds.), The Paris Peace Conference of 1919. The Challenge of a new world order, New York 2025.
- <sup>38</sup> Gehler, Europa, die internationale Architektur, 275–276.
- <sup>39</sup> Zitiert bei Leonhard, Der überforderte Frieden, 1259.
- <sup>40</sup> Zitiert bei Leonhard, Der überforderte Frieden, 1260.
- <sup>41</sup> MacMillian, Die Friedensmacher, 639.
- <sup>42</sup> Gehler, Europa, Europa, die internationale Architektur, 273.
- <sup>43</sup> Anita Ziegerhofer, Völkerbund und ILO im Sinne der Erhaltung des politischen und sozialen Friedens, in: Michael Gehler/Thomas Olechowski/Stefan Wedrac/Anita Ziegerhofer (Hgg.), Der Vertrag von St. Germain im Kontext der europäischen Nachkriegsordnung, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 9/2/2019, 308.
- <sup>44</sup> David Fromkin, A Peace to end all Peace. The Fall of the Ottoman Empire and the Creation of the Modern Middle East, New York 1989.